

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 1-2

Rubrik: Ausserordentliche Delegiertenversammlung unseres Dachverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren und das Programm auf diese Absicht auszurichten.

Die von den Sektionen durchgeführten Veranstaltungen haben vorwiegend politischen oder staatsbürgerlichen Charakter, zum Teil sind sie allgemein informativ oder sie befassen sich mit wirtschaftlichen Fragen. Die Beteiligung an diesen Veranstaltungen liegt bei dreissig Prozent. Einige Sektionen erreichen ihre Mitglieder durch Bulletins, andere führen Umfragen durch.

Wie kann ein neues Image entstehen?

Die Öffentlichkeit muss über die Ziele unseres Verbandes und über seine Aktivitäten besser informiert werden. Zu diesem Zweck müsste der Pressedienst auf nationaler Ebene verbessert und die Berichterstattung in Presse, Fernsehen und Radio intensiviert werden. Auch ein an alle Mitglieder verteilter Prospekt könnte diese Bemühungen unterstützen. In nächster Zeit bietet sich der fünfte Jahrestag der Verwirklichung des Frauenstimmrechtes im Bund — der 7. Februar 1976 — als Gelegenheit zur Öffentlichkeitsarbeit an. **Auch unsere Sektion wird zusammen mit anderen Frauenorganisationen eine Veranstaltung durchführen: Am Donnerstag, 5. Februar, 18.00 Uhr, im Zürcher Stadthaus. Referentin: Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr. Schluss zirka 19.00 Uhr. Genaue Ankündigung in der Tagespresse.**

Nahziele und Fernziele

Um die Zielsetzungen für die nächsten fünf Jahre zu bestimmen, wird der Zentralvorstand eine Liste der wichtigsten, noch ungelösten Probleme zusammenstellen und Prioritäten festlegen. Er wird Anfang 1976 auch Themen und Richtlinien bekanntgeben, die von allen Sektionen gleichzeitig behandelt und beachtet wer-

den sollten. Eine wesentliche Aufgabe der Sektionen wird beispielsweise die Verbesserung der Kontakte mit den legislativen Behörden, mit Verbänden, Arbeitsgruppen und Berufsorganisationen sein.

Mitgliederwerbung

Nicht zuletzt wird es Aufgabe der Sektionen sein, die Mitgliederwerbung zu verstärken, beruht doch die Stärke des Dachverbandes weitgehend auf der Mitgliederzahl der Sektionen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die persönliche Werbung die wirksamste ist. Wir geben deshalb die Anregung weiter: **Jedes Mitglied wirbt 1976 mindestens ein neues Mitglied für unsere Sektion.** Wer macht den Anfang? M. B.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung unseres Dachverbandes

Im Juli informierten wir unsere Mitglieder, dass eine Mehrheit unseres Vorstandes die Durchführung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung des schweizerischen Dachverbandes wünsche, um nochmals auf den Beschluss der ordentlichen DV in Locarno zur Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zurückzukommen. Mit einem Mehr von ein paar wenigen Stimmen war damals entschieden worden, der Verband wolle auf eine öffentliche Stellungnahme zur Initiative verzichten und die Unterschrift jedem einzelnen Mitglied anheimstellen. Das Total der abgegebenen Stimmen und der Stimmenthaltungen deckte sich überdies nicht mit der Zahl der beim Appell gemeldeten Delegierten, so dass über die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses Unsicherheit bestand.

Mehr als 200 Mitglieder aus den drei Sektionen Zürich, Basel-Stadt und Basel-Land befürworteten eine ausserordentliche DV, die in der Folge am 16. November, im Anschluss an die Studientagung in Mümliswil, in Bern zur Durchführung kam. Über den Auftakt kam die Versammlung aber nicht hinaus: mit 73 gegen 57 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, wurde in Bern entschieden, auf den Antrag der drei Sektionen nicht einzutreten.

Menschenrechtskonvention

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat den Bundesrat ersucht, raschmöglichst die Unterzeichnung des ersten Zusatzprotokolls zur europäischen Menschenrechtskonvention zu veranlassen. Dieses garantiert das Recht auf Eigentum und Bildung und verpflichtet die Staaten, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen der gesetzgebenden Organe zu gewährleisten. Heute haben alle Kantone ausser Appenzell IR und AR das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene eingeführt. In den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Appenzell IR werden die Ständeräte mit offenem Handmehr gewählt. Nur in diesen Belangen wären Vorbehalte notwendig. Übrigens sei darauf hingewiesen, dass das Frauenstimmrecht noch in etlichen Gemeinden fehlt, allein im Kanton Graubünden in über sechzig.

Die erste Vorbedingung
für Würde besteht in der
Unabhängigkeit.

Romain Rolland

Im Pressedienst der SVP/BGB gelesen

«Der Bundesrat hat alle Departemente angewiesen, Massnahmen, die in ihren Aufgabenkreis fallen und die die besondere Stellung der Frau berühren, in ihrem Beitrag zum jährlichen Geschäftsbericht des Bundesrates ausdrücklich zu erwähnen'. Damit glaubt die Landesregierung wohl der Forderung des Frauenkongresses nach Gleichberechtigung Nachachtung verschaffen zu können; dabei ist die Massnahme das pure Gegenteil von Gleichberechtigung.»

Es wäre interessant zu erfahren, was sich die SVP — die Partei, die weder im eidgenössischen Parlament noch im Zürcher Kantons- oder Gemeinderat durch eine Frau vertreten wird — unter Gleichberechtigung wohl vorstellt.

Der schlafende Riese

«Wenn Zürichs stimmberechtigte Frauen vollzählig an die Urnen gehen würden, könnten sie die Männer 'beherrschen', steht am Anfang eines Kommentars in der «TAT» vom 7. November 1975, der sich mit den Zahlen einer Aufstellung der Zürcher Stadtkanzlei über die Stimmbeteiligung an den National- und Ständeratswahlen befasst. Der Bericht fährt fort:

«Die Stadt Zürich zählte am Wahltag (26. Oktober 1975) insgesamt 252 911 Stimmberechtigte, 108 396 Männer und 144 515 Frauen. Davon gingen 61 023 oder 56,3 Prozent Männer und 69 118 oder 47,8 Prozent Frauen an die Urnen. Interessant ist aber die Feststellung, dass von den insgesamt 130 141 zur Urne gegangenen Stimmberechtigten 6617 bei den Nationalratswahlen nur das Stimmkuvert abgaben